Erläuterungen

1. Allgemeines:

Mit der Verordnung der Landesregierung vom 15. Dezember 2020, LGBl. Nr. 140/2020, wurde die Vereinbarung über die Vereinigung der Marktgemeinde Matrei am Brenner, der Gemeinde Mühlbachl und der Gemeinde Pfons zu einer neuen Gemeinde genehmigt.

Die Vereinigung zur neuen Gemeinde Matrei am Brenner wird mit 1. Jänner 2022 wirksam und hat Auswirkung auf die Kehrgebietsverordnung 1994 [Langtitel: Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. Februar 1994 über die Festlegung der gebietsweisen Abgrenzung für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes (Kehrgebietsverordnung 1994)].

Mit dem gegenständlichen Verordnungsvorhaben soll die Kehrgebietsverordnung 1994, LGBl. Nr. 28/1994 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 20/1995 entsprechend der oben genannten Gemeindevereinigung geändert werden.

2. Gesetzliche Grundlage:

§ 123 Abs. 1 und 4 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 65/2020.

3. Übereinstimmung mit dem EU-Recht:

Das Verordnungsvorhaben steht im Einklang mit den unionsrechtlichen Bestimmungen.

4. Kosten:

Das Vorhaben hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gebietskörperschaften.

5. Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu Artikel I:

In § 2 werden die Gemeinden Mühlbachl und Pfons aus der Umschreibung des Kehrgebietes 9 herausgenommen.

Zu Artikel II:

Dieser Artikel regelt das Inkrafttreten der Verordnung zeitgleich mit der Vereinigung zur neuen Gemeinde Matrei am Brenner mit 1. Jänner 2022.